



öffentlich

Betreff:

Ermäßigtes bzw. kostenfreies Schulesen für die sogenannte "Werkstufe" der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

Einreicher: Fraktion SPD, FDP

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Regelungen zum Bezug zuzahlungsfreien Schulesens auch auf Schülerinnen und Schüler der so genannten Werkstufe der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ auszudehnen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die in der Regel 16- bis 19jährigen Schülerinnen und Schüler der Werkstufe werden bislang von der Regelung zum Bezug zuzahlungsfreien Schulessens nicht erfasst, obwohl die gleichen sozialen Umstände gegeben sind wie bei den in der Regel jüngeren Schülerinnen und Schüler der 10.Klassen allgemeinbildender Schulen. Zudem trifft es zu, dass die Werkstufenschüler zwar ihre Berufsschulpflicht an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erfüllen, aber weder Bafög noch Ausbildungsvergütung bekommen.